

Für die Durchführung und die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung, die Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport, die Generalausschreibung und das Reglement für diese Rennserie maßgebend.

Bei Deutschen Meisterschaften im Rahmen dieser Rennserie gilt zusätzlich die Sportordnung Ziffer 6.5 "Pflichtenheft zur Durchführung von Deutschen Meisterschaften".

1. Bewerbung, Ausschreibung und Vorbereitung

1.1 Bewerbung

Die Bewerbung zur Durchführung eines Wettbewerbs muß vom Ausrichter über den Landesverband an den Bund Deutscher Radfahrer eingereicht werden. Streckenplan, Streckenprofile, Zielankunft usw. sind beizufügen. Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 12 km sein. Das Ziel muß den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport entsprechen. Die Ausrichtungsstätte wird nach der Vergabe durch den BDR-Beauftragten oder den Bundestrainer besichtigt und abgenommen.

1.2 Gebühren

Die BDR-Gebühr für Straßenrennen entfällt.

Bei den Deutschen Meisterschaften entspricht die Gebühr der BDR-Vereinbarung.

Bei allen anderen Veranstaltungen wird eine Kostenpauschale in Höhe von € 260,- zu Pkt. 3.1 erhoben.

1.3 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den Ausrichter über den Landesverband an den Bund Deutscher Radfahrer und muß mindestens sechs Wochen vor dem Durchführungstermin beim BDR vorliegen. Kosten der Ausschreibung gehen zu Lasten des Veranstalters.

Die Ausschreibung wird nach Prüfung durch den BDR im amtlichen Organ des Bund Deutscher Radfahrer 'RADSPORT' und zusätzlich auf der BDR-Homepage www.bdr-online.org veröffentlicht. Aus der Ausschreibung muß hervorgehen, daß es sich um einen Wettbewerb der "FIAT-Radbundesliga" handelt. Sie muß mindestens enthalten:

- ?? den Hinweis, daß das Rennen nach dem "Reglement Radbundesliga Frauen und/oder Juniorinnen" durchgeführt wird
- ?? Ortsangabe zu Start und Ziel, zur Strecke und die Rennlängen in Kilometer
- ?? die Startzeit sollte generell 10:00 Uhr sein
- ?? Angaben zu Zeitlimits für abgefallenen Fahrerinnen
- ?? den genauen Ort des Rennbüros mit Öffnungszeiten (siehe unter Punkt 3.2)
- ?? den genauen Ort der Rückennummernausgabe mit Öffnungszeiten (siehe unter Punkt 5.4)
- ?? eventuelle Modifizierungen der Bestimmungen bzgl. Materialwechsel (Materialwagen/Depots)
- ?? konkrete Angaben zu Berg- und Sprintwertungen
- ?? Ort und Uhrzeit der Wettkampfausschuß-Besprechung und Mannschaftsleiter-Besprechung (siehe unter Punkt 5.2 und 5.3)
- ?? Ort und Zeiten des Funkeinbaus für Orga- und Mannschaftswagen
- ?? die Tagespreise vom Ausrichter gem. WB Straße Anhang B 2 (Frauen 3.9/Juniorinnen 3.11)
- ?? Nennung des VKK (wird dem Veranstalter rechtzeitig von der Technischen Kommission mitgeteilt)

1.4 Organisationsleiter

Der Ausrichter benennt an die BDR-Geschäftsstelle einen Organisationsleiter. Dieser ist Ansprechpartner des VKK bzw. BDR-Beauftragten für alle technischen Fragen zum Rennen. Er kennt die behördliche Erlaubnis und ist gegenüber der Genehmigungsbehörde und Polizei für die Einhaltung der Erlaubnis verantwortlich.

1.5. Renn-Informationsmappen

Vier Wochen vor dem Rennen sind Renn-Informationsmappen an die Mannschaftsleiter, BDR-Kommissäre, den örtlichen KK-Verantwortlichen und die BDR-Beauftragte zu verschicken. Diese Mappen enthalten:

?? die Ausschreibung

?? die Streckenführung sowie ein Streckenhöhenprofil

?? eine Skizze der letzten 3000 m sowie des Start- und Zielbereiches

1.6 Hotelliste und Hotelreservierungen

Ebenfalls vier Wochen vor der Veranstaltung schickt der Ausrichter den Mannschaftsleitern eine aktuelle Hotelliste und informiert die eingesetzten BDR-Kommissäre, den BDR-Beauftragten über ihre Hotelreservierungen.

1.7 Checkliste

Der Ausrichter erhält von der Technischen Kommission eine Checkliste zum Pflichtenheft. Diese Checkliste dient als Hilfe zur regelkonformen Organisation und Ausrichtung des Rennens.

2. Presse- und Informationsarbeit

2.1 Pressearbeit

Dem Kontakt zu den Medienvertretern kommt eine große Bedeutung zu, um den Umfang und die Intensität der Berichterstattung über die Radbundesliga deutlich zu erhöhen. Dazu sind vom Ausrichter alle in seinem Verbreitungsgebiet vertretenen Medien - Presse, öffentlich-rechtliches Fernsehen, öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk - rechtzeitig anzusprechen.

Der Ausrichter benennt dem BDR-Pressbeauftragten Herrn Ruttkus, einen verantwortlichen Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ausrichter veranlaßt zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Vorschau auf sein Bundesligarennen in einem Kurzbericht im amtlichen Organ des Bundes Deutscher Radfahrer.

2.2 Sprecher Start/Ziel

Der Ausrichter bestellt einen Sprecher für Start und Ziel und sorgt für Informationsmöglichkeit über eventuelle Sprint-/Bergwertungen auf der Strecke.

2.3 Pressemappe nach Veranstaltungsdurchführung

Der Ausrichter stellt für den BDR eine Pressemappe bis spätestens 3 Wochen nach der Veranstaltung mit folgendem Inhalt zusammen:

?? Programmheft mit Startliste

?? Tabelle Stand "Radbundesliga Frauen/Juniorinnen" nach der Veranstaltung

?? lokale Presseberichte

?? Pressefotos und sonstige Fotos der Siegerehrungen

3. Organisation im Start-/Zielbereich

3.1 Zielwagen und Technik

Die Firma Mikro Funktechnik stellt im Auftrag und **auf Kosten des BDR** einen Zielwagen (ausgenommen sind Deutsche Meisterschaften), der ausgestattet ist mit:

?? Lautsprecher und Übertragungsanlage

?? Telefon

?? Zielfilmanlage und Video

?? Zeitmeßanlage

?? Computeranlage mit Programm zur Ergebnisauswertung

?? leistungsfähigen Kopierer (das Papier wird vom Ausrichter gestellt o. nach Bedarf berechnet)

?? Funkausstattung für Organisationsfahrzeuge und Mannschaftswagen gemäß Ziffer 8.2.

In der Ausschreibung sind der genaue Ort sowie die Zeiten des Funkeinbaus bekanntzugeben.

3.2 Rennbüro / Kommissärsraum

Der Ausrichter muß für die gesamte Renndauer ein Rennbüro einrichten, in dem ein Verantwortlicher ständig anwesend ist. Dieses Büro muß am Vortag ab 16:00 Uhr sowie zwei Stunden vor dem Start und mindestens eine Stunde nach Ergebnisveröffentlichung geöffnet sein. Das Rennbüro muß über ein Telefon und Fax verfügen. Weiterhin ist ein abgetrennter Besprechungsraum für die Kommissäre und den BDR-Beauftragten bereitzustellen, das ebenfalls bis 1 Stunde nach Ergebnisveröffentlichung nutzbar sein muß.

4. Rennstrecke und Sicherheitsaspekte

4.1 Sicherheit auf der Strecke

Der Ausrichter muß jedes ihm bekannte Hindernis oder jede Gefahrenstelle auf der Rennstrecke, welche die Sicherheit der Rennfahrer und Begleiter über Gebühr gefährden, kenntlich machen. Weder der Bund Deutscher Radfahrer noch die Kommissäre sind für Unzulänglichkeiten auf der Strecke oder für Unfälle verantwortlich.

4.2 Ausschilderung der Strecke

Der Ausrichter sorgt für die Ausschilderung von Rennstrecke incl. Start/Ziel, Berg- und -Sprintwertungen, Verpflegungszone sowie der Anfahrtswege.

4.3 Ärztliche Betreuung

Der Ausrichter stellt für das Rennen einen Rennarzt, Sanitätspersonal und zwei Sanitätsfahrzeuge, die das Rennen begleiten.

4.4 Verpflegungszone

Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen Kilometer 70 und 90 unter Beachtung der WB Straße unter Punkt 7.6.

Auf Rundkursen wird vom Wettkampfausschuß-Vorsitzenden die Rundenzahl bestimmt, in der Verpflegung gereicht werden kann. Die Verpflegungszone ist 1000 Meter lang und ist vom Veranstalter auszuschildern.

5. Arbeit der Kommissäre und des KK

5.1 Einsatz von BDR-Kommissären und WA-Mitgliedern

Von der Technischen Kommission des BDR werden der KK-Vorsitzende, bis zu drei weitere BDR-Kommissäre, und eventuell ein Kommissär für die Anti-Doping-Kontrolle eingesetzt. Der Einsatz weiterer KK-Mitglieder aus dem Landesverband ist vom Ausrichter mit dem VKK abzustimmen. Der Wettkampfausschuß-Vorsitzende teilt dazu dem Ausrichter nach Veröffentlichung der Ausschreibung seine konkrete Anforderung für weitere KK-Mitglieder mit. Mitglieder der Organisation des Rennens dürfen nicht dem VKK angehören.

Der Ausrichter übernimmt folgende Kosten:

?? die Hotelkosten (Einzelzimmer) und die Tagegelder der vom BDR eingesetzten Kommissäre und des BDR-Beauftragten. **Die Reisekosten (Kilometerpauschale) der angegebenen Personen trägt der BDR.**

?? alle Kosten der weiteren örtlichen WA-Mitglieder

5.2 WA-Besprechung

Die KK-Besprechung findet am Vortag des Rennens um 17:00 Uhr statt.

Neben den BDR-Kommissären und der BDR-Beauftragten für Frauenradsport nimmt der Organisationsleiter, sowie der Koordinator des örtlichen KK teil, die anderen KK-Mitglieder, Vertreter der Polizei oder andere mit Aufgaben im Rennen betraute Personen sollten soweit möglich teilnehmen. Spätestens zur KK-Besprechung wird dem VKK die Fahrzeugliste der beim Rennen eingesetzten Fahrzeuge übergeben.

5.3 Mannschaftsleiter-Besprechung

Die Mannschaftsleiter-Besprechung findet am Vortag um 18:00 Uhr statt. In der Besprechung wird vom Ausrichter auf die Besonderheiten des Rennens hingewiesen. Der VKK erläutert die sportlichen und technischen Fragen des Rennens. Wenn zutreffend, gibt der Anti-Doping-Kommissär seine Erläuterungen.

5.4 Nummernausgabe

Die Entgegennahme der endgültigen Nennungen der Fahrerinnen sowie Nummernausgabe des Radbundesliga-Rennens steht unter Leitung eines BDR-Kommissärs. Er wird von einem örtlichen KK-Mitglied unterstützt. Die Nummernausgabe sollte am Vortag für zwei Stunden von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Am Renntag schließt die Nummernausgabe eine Stunde vor dem Start. Anhand der Nennungen wird die gültige Startliste erstellt. Diese ist vom örtlichen KK-Mitglied noch rechtzeitig vor dem Start sowohl an die Kommissäre, KK-Mitglieder, Sprecher, Mannschaftsleiter und die Presse zu verteilen.

5.5 Einschreibung

Der Ausrichter bereitet das Einschreiben materiell (Tisch und Regenschutz, deutlich sichtbare Beschilderung) und personell (KK-Mitglied mit Helfer) vor. Das Einschreiben erfolgt unmittelbar am Start im Zeitraum 1 Stunde bis 10 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettbewerbs.

5.6 Rundentafeln und Glocke

Auf einem Rundkurs und bei Schlußrunden sind Rundentafeln und Glocke vom Ausrichter zu stellen. Für die Rundenanzeige und Glocke ist ein KK-Mitglied einzusetzen.

6. Antidoping-Kontrolle

6.1 Vorbereitung und Organisation der Kontrolle

Ob und für welche Sportler eine Kontrolle erfolgt, wird vom Bund Deutscher Radfahrer festgelegt und von der Technischen Kommission mitgeteilt. Die Antidoping-Kontrolle wird entsprechend des Dopingkontroll-Reglements durchgeführt.

Durch den Veranstalter ist insbesondere die Umsetzung der Bestimmungen bzgl. Organisation und Vorbereitung der Kontrolle zu gewährleisten.

Der Ausrichter stellt hierfür:

?? einen Kontrollarzt (der Rennarzt darf diese Funktion nicht wahrnehmen)

?? geeignete Räumlichkeiten (mit Getränken) in einer maximalen Entfernung von 1000 Metern zum Ziel

?? Ausschilderung vom Ziel zum Kontrollraum

?? eine Informationstafel und Kreide

7. Werbung, Siegerehrung und Ergebnisse

7.1 Werberechte

Die Werberechte behält 2003 der Ausrichter, wobei der Bund Deutscher Radfahrer einen Sponsor für die Radbundesliga einbringt. Dem BDR-Sponsor FIAT werden Werbe – und Präsentationsmöglichkeiten nach Abstimmung eingeräumt. Eine Liste der Vereinbarungen erhalten Sie in den nächsten Tagen.

7.2 Programmheft

Der Ausrichter läßt ein Programmheft drucken. Das Programmheft enthält einen ganzseitigen Hinweis auf die Wertung der Bundesligaserie Frauen / Juniorinnen mit neuestem Zwischenstand.

7.3 Siegerehrung

Der Rahmen der Siegerehrung muß der Bedeutung dieser wichtigen Rennserie entsprechen.

Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest mit Werbemöglichkeiten für den örtlichen Sponsor sowie eventuellem BDR-Sponsor. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR-Beauftragten in der Reihenfolge:

?? die ersten drei Sportlerinnen der Tageswertung

?? Tages-Einzelwertung Jahrgang 84 (nur Frauen)

?? Spitzenreiter der Rad-Bundesliga Gesamt-Einzelwertung

?? die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung (nur Frauen)

??

Bei mehreren Rennen an einem Tag entscheidet die/der BDR-Beauftragte/r über Zeit und Reihenfolge der Siegerehrungen.

Der Ausrichter hat für alle Siegerehrungen Ehrengaben bereitzustellen.

Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und

Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten.

7.4 Ergebnisse

Der Ausrichter übergibt unmittelbar nach Ergebniserstellung diese jeweils an den BDR-Beauftragten, den Bundestrainer, die Presse und alle Mannschaftsleiter.

Das vom VKK unterschriebene Ergebnis ist unmittelbar nach Ablauf der Einspruchsfrist per FAX oder e-mail zu senden an:

?? die BDR-Geschäftsstelle, Fax-Nr.: 0 69-96 78 00 88,

oder e-mail: wendt@bdr-online.org

?? Uschi Vogel (pps), Fax-Nr.: 0 22 38-84 05 82 oder e-mail: uschi.vogel@sid.de

?? M&K Online Consulting Ulrich Müller, Fax Nr.: 0 23 31-96 31 83

oder e-mail: uli.mueller@cwv.de

?? Deutsche Presseagentur (Redaktion Berlin), Fax-Nr.: 0 30-2 82 11 62

?? an den nachfolgenden Veranstalter

8. Begleit- und Materialfahrzeuge

8.1 Materialfahrzeuge

In den einzelnen Rennen wird je Mannschaft ein Materialfahrzeug zugelassen. Der Ausrichter stellt je zwei Nummern zur Kennzeichnung der zugelassenen Materialwagen zur Verfügung.

8.2 Begleitfahrzeuge

Der Ausrichter stellt für die Rennen:

?? ein Fahrzeug Organisationsleitung

Orgafunk

?? drei Fahrzeuge Kommissäre mit Fahrern
(davon zwei Fahrzeuge mit Schiebedach)

Orga- und Tourfunk

?? Fahrzeug für BDR-Beauftragten mit Fahrer

Orga- und Tourfunk

?? ein Pressefahrzeug

Tourfunk

?? ein Fahrzeug für den Rennarzt

Orgafunk

?? zwei Sanitätsfahrzeuge

Orgafunk

?? einen Schlußwagen (Besenwagen) mit Ersatzmaterial
und besetzt mit KK-Mitglied

Orgafunk

?? ein Neutrales Materialfahrzeug mit Ersatzmaterial (vom Ausrichter mit Orgafunk)

Der Ausrichter sorgt für entsprechende Kennzeichnung aller im Rennen zugelassenen Fahrzeuge.

9. Anerkennung des Pflichtenheftes und der Checkliste (siehe Anlage)

Sollten die Ausrichter gegen die Bestimmungen dieses "Pflichtenheftes Radbundesliga" oder der Checkliste für Kommissäre, Jury und Ausrichter nationaler Straßen- und **Bundesligarennen** verstoßen, kann der BDR gemäß Sportordnung Geldstrafen gegen den Veranstalter geltend machen.

Mit der Unterschrift erkennt der Ausrichter o.g. Bestimmungen an und zahlt die Kostenpauschale in Höhe von € 260,- an den BDR (ausgenommen Deutsche Meisterschaften).

Eine Kopie dieser Seite mit rechtsgültiger Unterschrift ist bis **28. Februar 2003** an die Geschäftsstelle des BDR, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main zu senden, Fax: 069 – 96 78 00 – 80 oder – 88.

Ausrichter des Bundesligarennens Straße Frauen und/oder Juniorinnen

in:

am:

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Benennung des Organisationsleiters (siehe unter Pkt. 1.4):

Name/Vorname:

Anschrift/Telefon:
